

Meldepflicht bei Strafanzeige?

Beitrag von „alias“ vom 5. Juni 2015 18:16

So lange keine rechtskräftige Verurteilung erfolgt ist, besteht für dich die Unschuldsvermutung. Nur falls die Strafanzeige wegen einer Täglichkeit gegen ein Mitglied der Schulgemeinde, wegen Zerstörung öffentlichen Eigentums oder einer Tat erfolgt ist, die den Ruf des Berufsbeamtentums oder des Staates schädigen könnte, sieht das anders aus.

Also mach' dich locker...